

Mitarbeiterordnung des CVJM Haubersbronn



1. Einleitung

Dieses Dokument soll als Grundlage für die Mitarbeit in unserem Verein dienen. Es beschreibt das Wirken der Mitarbeiter im CVJM Haubersbronn e.V. untereinander sowie mit dem Verein. Die Mitarbeiterordnung ist bindend für die Arbeit aller Mitarbeiter.

Wer als Mitarbeiter in diesem Verein tätig wird, muss dies in erster Linie tun, um die Zwecke des Vereins zu erfüllen, die in der Vereinssatzung (§2) wie folgt beschrieben sind:

§ 2 Zweck des Vereins

- (1) *Der Verein bekennt sich zu dem Herrn Jesus Christus als Sohn Gottes und Heiland der Welt und hält Gottes Wort für die Grundlage des Lebens.*
- (2) *Der Verein hat den Zweck, Menschen miteinander zu verbinden, um in der Gemeinschaft unter Gottes Wort sich und anderen eine Hilfe für Leib, Seele und Geist zu sein.*
- (3) *Der Verein übernimmt den geschichtlichen Auftrag der CVJM als unabhängige missionarische Laienbewegung. Er wendet sich an alle Menschen ohne Unterschied des Bekenntnisses, der Nationalität, der Rasse und der politischen Auffassung.*
- (4) *Der Vereinszweck, Menschen Wegweiser zu Jesus Christus zu sein, soll vor allem erreicht werden durch*
 - a) *Beschäftigung mit der Bibel, Gebetskreise und Gespräche, sowie Informationen und Vorträge;*
 - b) *altersspezifische Gruppenarbeit;*
 - c) *Sport, Spiel und Freizeitgestaltung;*
 - d) *Durchführung von Freizeiten;*
 - e) *Mitwirkung bei Veranstaltungen.*
- (5) *Der Verein möchte mithelfen, die Gemeinschaft innerhalb der evangelischen Kirchengemeinde zu fördern.*

2. Strukturen

Die Arbeit des CVJM lässt sich in folgende Sparten untergliedern:

Jungschararbeit

- Jungschar Mädchen, Kl. 3-4
- Jungschar Mädchen, Kl. 5-7
- Jungschar Jungen, Kl. 3-4
- Jungschar Jungen, Kl. 5-7
- Jungschar gemischt, Kl. 1-2

Jugendarbeit

- Jugendkreise

Familienarbeit

- Familienkreise

Sonstige Gruppen

- Ausschuss und Vorstand
- Posaunenchor
- CVJM-Chor
- Hauskreis
- Sport
- freie Mitarbeiter (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Projekte...)

3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Voraussetzungen

- MitarbeiterInnen sind miteinander unterwegs auf dem Weg des Glaubens, sie wollen ihren Glauben kennenlernen, vertiefen und neue spirituelle Wege suchen.
- Jugendliche ab der Konfirmation sind zur Mitarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit eingeladen. Wenn sie sich für die Mitarbeiterschaft interessieren, können sie zeitlich begrenzt im Rahmen einer Orientierungsphase als Jungscharhelfer/In mitarbeiten. In dieser Zeit können sie für sich überlegen und klären, ob sie verbindlich mitarbeiten möchten und die MitarbeiterInnen der Gruppe kennen erkennen, ob er oder sie für diese Aufgabe befähigt ist. Mit Vollendung des 16. Lebensjahres und der Orientierungsphase als Jungscharhelfer ist die Mitarbeit als Jugendleiter im CVJM möglich. Dabei gilt: Eine Jugendgruppe muss mindestens einen volljährigen Jugendleiter haben.
- Nur wer selbst empfängt, kann auch weitergeben. In diesem Sinne sollen alle MitarbeiterInnen am gottesdienstlichen Leben der Kirchengemeinde und am Vereinsleben teilnehmen.
- Die Kirchengemeinde / der CVJM sorgt dafür, dass Mitarbeiter/Innen alles nötige zur Verfügung steht, was sie für ihre Mitarbeit benötigen. Dazu gehören z.B. Räume, Material, Fortbildung, Finanzen, persönliche Begleitung und Anerkennung.
- Unfall, Haftpflicht und Fahrzeugschäden sind durch den CVJM versichert (nähere Infos erteilt die Vereinsleitung).
- Die Teilnahme am Mitarbeiterkreis (für die Jungscharleiter auch zusätzlich die Teilnahme am Jungschar-Mitarbeiterkreis) und an Schulungsangeboten ist etwas, das wir miteinander wollen und voneinander erwarten. Für Jugendliche ab 14 Jahren bietet der CVJM ein spezielles Schulungsprogramm an (Mindestteilnehmeranzahl vorausgesetzt).
- Jede/r MitarbeiterIn bekommt diese Mitarbeiterordnung und muss sie zur Kenntnis genommen haben.

Wie neue MitarbeiterInnen gewonnen werden

- Die Berufung neuer MitarbeiterInnen wird in der Regel erst im Mitarbeiterkreis besprochen.
- Die aktiven Mitarbeiter suchen neue MitarbeiterInnen und sprechen sie darauf an
- Neue MitarbeiterInnen werden im Gottesdienst begrüßt und vorgestellt.
Die Verabschiedung erfolgt auch in einem Gottesdienst.
- Der CVJM achtet darauf, dass neue MitarbeiterInnen an der Seite älterer bzw. erfahrener MitarbeiterInnen in die Gruppenarbeit eingeführt werden.
- Die Nachfolge ausscheidender MitarbeiterInnen soll so früh wie möglich angesprochen und geklärt werden. Bevor ein/e MitarbeiterIn die Mitarbeiterschaft beendet, sollte er oder sie dies rechtzeitig ansprechen. So kann ein/e NachfolgerIn gefunden werden, nach Möglichkeit noch in der Zeit, in der der/die ausscheidende MitarbeiterIn noch aktiv ist.

4. Gliederung und Inhalte der Gruppenstunden

Ziele

Jede Jungscharstunde ist einem bestimmten Thema/einer Aktion unterstellt. Ziel ist es dieses Thema bzw. diese Aktion wie geplant durchzuführen. Ebenfalls verfolgt jede Jungscharstunde die Intention den Glauben an Jesus Christus gemeinsam mit den Mädchen und Jungen zu erleben und weiterzugeben.

Unterstützt werden diese Ziele durch gruppenspezifische Rituale bzw. gewohnte Abläufe.

Jede Jungscharstunde muss zuvor von den Mitarbeitern geplant werden, so dass kein Chaos entsteht, sondern alle Mitarbeiter über den Ablauf informiert sind.

Gestaltung

Der Ablauf einer Jungscharstunde muss folgendermaßen aussehen:

- die Mitarbeiter treffen sich mind. 15 min vor Beginn im Gemeindehaus
- die Jungscharstunde beginnt mit einem Ritual, mögliche Rituale:
 - spezieller Begrüßungsakt
 - gemeinsames Singen
 - Anspiel
 - Stuhl-/ Sitzkreis
- das Programm wird wie geplant durchgeführt
- Andacht (z.B. in kreativer Form)
- die Jungscharstunde endet wieder mit einem Ritual, mögliche Rituale:
 - Lied
 - Ankündigungen für die nächste Jungscharstunde
 - Informationen / Einladungen / ...
- wir verabschieden uns, indem wir gemeinsam die Jungscharleitsätze/den Segen sprechen
- nach der Jungschar räumen die Mitarbeiter gemeinsam die verwendeten Arbeitsmaterialien auf und verlassen die Räume ordnungsgemäß. Es gilt hierfür die aktuelle Hausordnung der Kirchengemeinde für das Gemeindehaus und die Mitteilungen des Pfarrbüros.

5. Der Mitarbeiterkreis (MAK)

Ziele

Jedes Mitarbeiterteam braucht den Kontakt zu den anderen Mitarbeiterteams. Deshalb hat der Mitarbeiterkreis folgende Ziele:

- Glauben an Jesus Christus gemeinsam erleben
- Geistliche und fachliche Zurüstung
- Erweiterung des persönlichen Horizonts über die eigene Gruppe hinaus
- Information, Koordination und Organisation der anstehenden Projekte
- Anlaufstelle für Fragen und Probleme

Gestaltung

Aufgrund dieser Zielsetzung setzt sich ein Mitarbeiterkreisabend aus folgenden Bestandteilen zusammensetzen:

- Gemeinsames Singen und Beten
- Biblische Impulse und Andachten
- Austausch über persönliche Erfahrungen in der Mitarbeiterschaft
- Thematische Impulse und Vorträge, auch durch Gastreferenten
- Mitarbeiterschulung
- Planung von Aktionen und Projekten
- Organisatorisches

Der Mitarbeiterkreis findet in der Regel alle zwei Monate im Gemeindehaus statt. In den Mitarbeiterkreis zu gehen gehört zur Mitarbeiterschaft. MitarbeiterInnen, die nicht kommen können, melden sich bei einem der Verantwortlichen ab. Die Leiter des Mitarbeiterkreises benennen einen Protokollanten, der das Protokoll an alle MitarbeiterInnen verteilt. In dem Protokoll ist die Einladung für den nächsten Mitarbeiterkreis enthalten.

Ein- bis zweimal im Jahr lädt die Kirchengemeinde alle MitarbeiterInnen der gesamten Kirchengemeinde zu einem großen Mitarbeitertreffen ein. Auch hier gehört die Teilnahme zur Mitarbeiterschaft dazu.

Leitung

Der Mitarbeiterkreis wird von einem der beiden Vorsitzenden des Vereins geleitet. An jedem Mitarbeiterkreisabend gibt es eine Andacht und eine „Atmosphäre“. Von jedem Mitarbeiter wird erwartet, dass er sich einmal im Jahr für die Übernahme eines der beiden Themen zur Verfügung stellt.

6. Der Jungschar – Mitarbeiterkreis (JS-MAK)

Aufgaben

Innerhalb der zwei Sparten a) und b) (siehe Punkt 2) werden die Aufgaben der Gruppen gemeinsam geplant und durchgeführt. Außerdem suchen die Sparten MitarbeiterInnen, planen Projekte und Freizeiten und überlegen im JS-MAK wer mit wem und in welcher Gruppe zusammenarbeitet.

Die MitarbeiterInnen der Sparten a) und b) treffen sich in regelmäßigen Abständen, meist alle zwei Monate im Gemeindehaus. Mitarbeiter des Vorstands oder des Ausschusses sind dazu jederzeit willkommen.

Leitung

Die Teilnehmer des JS-MAK wählen eine/n Gesamtverantwortliche/n für die Jungschararbeit und eine/n Stellvertreter/in aus ihren Reihen.

Aufgaben der Gesamtjungscharverantwortlichen:

- Sie laden zum JS-MAK ein.
- Sie kümmern sich um die nötige Zusammenarbeit innerhalb der einzelnen Gruppen, z.B. bei Projekten und Freizeiten.
- Sie begleiten die einzelnen MitarbeiterInnen, indem sie z.B.
 - an deren persönlichem Leben Anteil nehmen
 - als Ansprechpartner in fachlichen und persönlichen Anliegen der MitarbeiterInnen zur Verfügung stehen
 - die MitarbeiterInnen ihrer Gruppen zu Schulungsangeboten ermutigen.
- Sie sorgen dafür, dass alle äußeren Voraussetzungen für die Arbeit ihrer Gruppen erfüllt sind (Material, Medien, Finanzen, ...).
- Sie leiten, wo nötig, die Fragen und Probleme der MitarbeiterInnen ihrer Gruppen weiter in den Mitarbeiterkreis / den Ausschuss oder an den Verantwortlichen im Kirchengemeinderat.
- Sie achten darauf, dass die Belange der Gruppen in der Kirchengemeinde / im CVJM wahrgenommen werden (z.B. Bericht im Mitarbeiterkreis, im Gottesdienst, im KGR, im Gemeindebrief...).
- Sie sind die direkten Ansprechpartner für den Ausschuss und treffen sich mit ihm regelmäßig.
- Sie unterstützen die MitarbeiterInnen in den Gruppen bei der Anleitung neuer MitarbeiterInnen und führen Gespräche mit den neuen MitarbeiterInnen in ihrer Orientierungsphase.
- Sie geben neuen MitarbeiterInnen die Mitarbeiterordnung und sprechen sie mit ihnen durch. Sie kümmern sich darum, dass neue MitarbeiterInnen in den Mitarbeiterkreis kommen.

Zwei Mitglieder des Ausschusses unterstützen und begleiten die Spartenverantwortlichen in ihren Aufgaben.

7. Die Ausschusssitzung

Zusammensetzung

In der Ausschusssitzung treffen sich der Ausschuss und der Vorstand alle zwei Monate oder nach Bedarf im Gemeindehaus.

Die Zusammensetzung des Ausschusses sowie des Vorstands ist in der Vereinssatzung geregelt (vgl. §5 und §6).

Aufgaben

Der Ausschuss kümmert sich um die organisatorischen Aufgaben im Rahmen der Jugendarbeit (vgl. §6.4 der Vereinssatzung).

Er ist zuständig für:

- Die Gliederung der Arbeit des Vereins
- Die Jahresplanung
- Die Mitwirkung bei der Berufung der verantwortlichen Mitarbeiter der einzelnen Gruppen
- Die Verwaltung des Vermögens und für Bauvorhaben, soweit dies nicht anderweitig bestimmt ist
- Die Vorbereitung der Anträge an die Mitgliederversammlung
- Die Wahl des Schriftführers aus seinen Reihen
- Die Benennung der örtlichen Vertreter zur Delegiertenversammlung des Bezirksjugendwerks

Die Zuständigkeiten sind in drei Bereiche gegliedert, in denen jeweils zwei Verantwortliche mitarbeiten:

- **Mitarbeiter**
 - Sie begleiten die Arbeit der Gesamtjungscharverantwortlichen.
 - Sie sind für die MitarbeiterInnen Ansprechpartner für persönliche und fachliche Fragen.
 - Sie leiten zusammen mit dem Vorstand den Mitarbeiterkreis.
 - Sie führen entweder eigene Schulungsangebote durch oder organisieren Schulungsangebote außerhalb der Gemeinde.
- **CVJM-Platz**
 - Sie sind zusammen mit dem Häusleswart zuständig für den geregelten Betriebsablauf auf dem Freizeitgelände. Dazu gehört das Freizeithaus sowie das gesamte Gelände.
 - Stehen Baumaßnahmen an, so sind sie mit der Durchführung betraut.
 - Sie unterstützen wenn nötig die Arbeit des Häusleswarts.
- **Feste**
 - Sie sind verantwortlich für die Planung und die Durchführung von Veranstaltungen, die der CVJM gesamtheitlich durchführt.

8. Finanzen

Die Bubenjungscharen und Mädchenjungscharen führen gemeinsam eine Kasse, ansonsten existieren Gruppenkassen. Ein/e MitarbeiterIn muss zur Führung der Gesamtkasse beauftragt sein. Er oder sie führt ein Kassenbuch, in dem alle Einnahmen und Ausgaben notiert sind. Von dem Verein erhält er oder sie zum Jahresende ein entsprechendes Formular, in dem er oder sie die Kassenbilanz aufführt.

Kleinere Anschaffungen und Arbeitsmaterial werden nach Möglichkeit aus den Gruppenkassen finanziert. Alle eigenen Ausgaben für die Gemeindegemeinschaft werden zurückerstattet und müssen nicht aus der eigenen Tasche finanziert werden. Der Kassenbeleg muss dazu dem/der Finanzverantwortlichen vorgelegt werden.

Die Gruppenkassen bekommen ihr Geld durch:

- jährliche Einzahlungen des CVJM
- Sammlungen (z.B. Christbaumaktion)
- Freizeitüberschüsse (z.B. aus Jungscharfsfreizeiten einzelner Gruppen)
- zweckgebundene Spenden
- Zuschüsse von außerkirchlichen Jugendhilfeträgern

Bei größeren Anschaffungen oder Engpässen wenden sich MitarbeiterInnen an den Ausschuss.

9. Fortbildung, Arbeitsmaterial, Medien, Räume, Öffentlichkeitsarbeit

Fortbildung

MitarbeiterInnen werden zum Besuchen von Fortbildungen ermutigt. Besonders neue MitarbeiterInnen sollten mind. einmal an einer Schulung teilgenommen haben.

Der CVJM beteiligt sich an den Unkosten einer Fortbildung des CVJM Mitarbeiters/Mitgliedes. Über den Ausschuss wird die jeweilige Höhe der Zuwendung nach vorheriger Beantragung entschieden.

Die Gesamtjungscharverantwortlichen kümmern sich mit dem Ausschuss um Schulungsangebote.

Arbeitsmaterial

Arbeitsmaterial befindet sich im Materialschrank in der Bücherei. Die Gesamtjungscharverantwortlichen bzw. der Mitarbeiterkreis überlegt, welches Material angeschafft werden soll. Bei größeren Anschaffungen braucht es die Zustimmung des Ausschusses.

Für Lebensmitteleinkäufe gibt es beim Vorstand einen Ausweis für die Großhandelsfirma C+C in Schorndorf.

Medien

Im Wandschrank des Vorbereitungsraumes befinden sich ein DVD-Player, ein Diaprojektor und ein Tageslichtprojektor. Außerdem besitzt der CVJM einen Video-Beamer welcher bei den Beauftragten für Technik ausgeliehen werden kann.

Räume

Die Räume werden von der Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt. Deshalb ist es notwendig die Hausordnung der KG zu befolgen. Insbesondere ist darauf zu achten die Räume besenrein zu verlassen, die Mülleimer zu leeren, die Fenster zu schließen und die Arbeitsmaterialien aufzuräumen. Die Räume werden zentral beheizt, d.h. wenn eine Veranstaltung nicht zur gewohnten Zeit am gewohnten Ort stattfindet, muss dies dem Pfarramt mitgeteilt werden.

Bei Aktionen im Garten des Gemeindehauses bitte auf die Nachbarn Rücksicht nehmen. Gemeindehausschlüssel sowie Schrankschlüssel gibt es bei der Vereinsleitung. Jede/r SchlüsselbesitzerIn unterschreibt dafür, den Schlüssel wieder ordnungsgemäß

zurückzugeben. Eine Weitergabe von Schlüsseln an andere MitarbeiterInnen ist nicht gestattet. In der Regel sollte jede/r MitarbeiterIn einen Schlüssel besitzen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Termine der einzelnen Gruppen können durch den Zuständigen für Öffentlichkeitsarbeit in der Presse veröffentlicht werden. Gibt es Änderungen im Programm oder sonstige Mitteilungen, sollten diese bis spätestens Sonntagabend dem Zuständigen mitgeteilt werden. In dieser Weise können auch Mitteilungen für besondere Veranstaltungen (z.B. Freizeiten) veröffentlicht werden. Für die Gestaltung sind die entsprechenden MitarbeiterInnen verantwortlich.

Zusätzlich gibt es einen Internetbeauftragten der den Internetauftritt gestaltet.

Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde

Der Pfarrer begleitet die Jugendarbeit und nimmt am Mitarbeiterkreis teil. Er kümmert sich außerdem, wenn nötig um die geistliche Ausrichtung der MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendarbeit. Es finden regelmäßige Gespräche zwischen dem Vorstand des CVJM und dem Pfarrer statt.

10. Glaubensbekenntnis

Wir glauben an Gott,
den Vater, den Allmächtigen,
den Schöpfer des Himmels
und der Erde

und an Jesus Christus,
seinen eingebornen Sohn, unsern Herrn,
empfangen durch den heiligen Geist,
geboren von der Jungfrau Maria,
gelitten unter Pontius Pilatus,
gekreuzigt, gestorben und begraben,
hinabgestiegen in das Reich des Todes,
am dritten Tage auferstanden von den Toten,
aufgefahren in den Himmel;
er sitzt zur Rechten Gottes,
des allmächtigen Vaters;
von dort wird er kommen,
zu richten die Lebenden und die Toten.

Wir glauben an den heiligen Geist,
die heilige christliche Kirche,
Gemeinschaft der Heiligen,
Vergebung der Sünden,
Auferstehung der Toten
und das ewige Leben.

Amen